

Cornelia Maaß

Das Frauenbild in der
NS-Arbeitswissenschaft und seine
Bedeutung für die betriebliche
Personalpolitik am Beispiel
Frauenindustriearbeit

Examensarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Das Frauenbild in der NS-Arbeitswissenschaft und seine Bedeutung für die betriebliche Personalpolitik am Beispiel Frauenindustriearbeit

Wissenschaftliche Hausarbeit

Zur Ersten (Wissenschaftlichen) Staatsprüfung

für das Amt der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung

FU-Berlin / Betriebswirtschaftslehre / Institut für Management

Schwerpunkt Personalpolitik

Vorgelegt von: Cornelia Maaß

1 EINLEITUNG **3**

2 DAS FRAUENBILD IN DER NS-IDEOLOGIE UND IN DER NS- ARBEITSWISSENSCHAFT **6**

2.1	DAS FRAUENBILD IN DER NS-IDEOLOGIE	6
2.1.1	VORBEMERKUNGEN	6
2.1.2	DIE ‚DEUTSCHE‘ FRAU ALS MUTTER	7
2.1.3	DIE ‚DEUTSCHE‘ FRAU – DER ‚DEUTSCHE‘ MANN – DIE ‚DEUTSCHE‘ EHE IM DIENST DER ‚DEUTSCHEN VOLKSGEMEINSCHAFT‘	10
2.1.4	GRUNDSÄTZLICHES ZUR ‚DEUTSCHEN‘ FRAU UND ERWERBSARBEIT	12
2.2	DAS BILD DER INDUSTRIEARBEITERIN IN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ARBEITSWISSENSCHAFT	14
2.2.1	VORBEMERKUNGEN	14
2.2.2	‚MÜTTERLICHKEIT‘ UND DIE BINDUNG VON FRAUEN AN DIE INDUSTRIEARBEIT	15
2.2.3	KÖRPERLICHE UND SEELISCHE MERKMALE UND DIE SPEZIELLE EIGNUNG DER FRAUEN ZUR FLIEßBANDARBEIT	19
2.2.4	DER ENTGELTPOLITISCHE DISKURS ZUR FRAUENINDUSTRIEARBEIT	23

3 BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE UND GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PERSONALPOLITIK **28**

3.1	NATIONALSOZIALISTISCHE FRAUENBESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	28
3.1.1	VORBEMERKUNGEN	28
3.1.2	MAßNAHMEN, UM FRAUEN VOM ARBEITSPLATZ ZU VERDRÄNGEN	29
3.1.2.1	Die ‚Kampagne gegen das Doppelverdienertum‘	29
3.1.2.2	Das ‚Ehestandsdarlehen‘	31
3.1.2.3	Die Gewährung von Kinderbeihilfen und steuerpolitische Maßnahmen	33
3.1.2.4	Die Entwicklung der Frauenbeschäftigung von der ‚Machtergreifung‘ bis zum ‚Vierjahresplan‘	34
3.1.3	MAßNAHMEN, UM FRAUEN FÜR RÜSTUNG UND KRIEGSWIRTSCHAFT ZU MOBILISIEREN	38
3.1.3.1	Propaganda zur Förderung der Berufstätigkeit von Frauen	38
3.1.3.2	Meldepflicht und Dienstverpflichtung zur Steigerung der Frauenbeschäftigung	40
3.1.3.3	Die Entwicklung der Frauenbeschäftigung während des Zweiten Weltkrieges	42

3.2	ARBEITSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	49
3.2.1	DIE GRÜNDUNG DER DAF UND VERÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSGESETZGEBUNG	50
3.2.2	ARBEITSZEITEN UND BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE FÜR FRAUEN	53
3.2.3	DAS MUTTERSCHUTZGESETZ VON 1942	55
4	PERSONALPOLITIK IN INDUSTRIEBETRIEBEN	57
4.1	VORBEMERKUNGEN	57
4.2	„WESENGEMÄßE“ TÄTIGKEITEN „DEUTSCHER“ INDUSTRIEARBEITERINNEN AUF „FRAUENGERECHTEN“ ARBEITSPLÄTZEN	59
4.3	EINARBEITUNG UND FÜHRUNG VON FRAUEN	63
4.4	DIE ENTLOHNUNG DER INDUSTRIEARBEITERINNEN	66
4.5	DIE BETREUUNG „DEUTSCHER“ FRAUEN MITTELS BETRIEBLICHER SOZIALLEISTUNGEN	70
4.6	DIE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR INDUSTRIEARBEITERINNEN UND IHRE FOLGEN	74
5	FAZIT	77
6	LITERATURVERZEICHNIS	82

1 Einleitung

Die deutschen Frauen wollen [...] in der Hauptsache Gattin und Mutter, sie wollen nicht Genossin sein, wie die roten Volksbeglucker es sich und ihnen einzureden versuchen. Sie haben keine Sehnsucht nach der Fabrik, keine Sehnsucht nach dem Büro und auch keine Sehnsucht nach dem Parlament. Ein trautes Heim, ein lieber Mann und eine Schar glücklicher Kinder steht ihrem Herzen näher.¹

In dem Auszug aus dem Buch „*Das ABC des Nationalsozialismus*“² wird die den ‚deutschen‘ Frauen zustehende Rolle innerhalb der nationalsozialistischen ‚Volksgemeinschaft‘ klar formuliert: Es ist die der „Gattin und Mutter“. Frauen wird eine „Sehnsucht nach der Fabrik“ und überhaupt nach öffentlichem Leben abgesprochen, dafür die Pflege der Familie und des Hauses zu ihrem stärksten Bedürfnis erklärt.

Die Realität sah jedoch anders aus: Erwerbsarbeit in der Fabrik war für viele Frauen eine Notwendigkeit. Auch Unternehmen hatten kein Interesse daran, auf Frauenarbeit zu verzichten, und zwar um so weniger, je stärker die nationalsozialistische Politik im Zeichen der Aufrüstung und des Zweiten Weltkrieges stand. Nun wurden Frauen dringend benötigt. Die Aufgabe der Arbeitswissenschaft war es, die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen Fabrikarbeit für Frauen vereinfacht wurde, also einen Beitrag zu einer ‚artgerechten‘ Arbeitsgestaltung zu leisten.

Ich möchte mich in dieser Arbeit der Frage widmen, welche Bedeutung das Frauenbild der nationalsozialistischen Arbeitswissenschaft für die betriebliche Personalpolitik in der Industrie hatte. Die ArbeitswissenschaftlerInnen setzten bestimmte physische und psychische Merkmale von Frauen voraus, folgerten, daß Frauen sich von Männern auch beim Ausführen von Arbeitsprozessen und in ihrer Einstellung zur Erwerbstätigkeit unterschieden und leiteten daraus schließlich Hinweise für einen ‚frauengerechten‘ Arbeitseinsatz in der Industrie ab. Des Weiteren wurden Überlegungen zur Bewertung und Entlohnung der in der Industrie tätigen Frauen angestellt. Ich möchte anhand einiger Bereiche betrieblicher Personalpolitik überprüfen, ob ein ‚wesensgemäßer‘ Fraueneinsatz in der Industrie zustande kam und wenn ja, wodurch er sich auszeichnete.

Da beschäftigungspolitische Maßnahmen und die Arbeitsgesetzgebung Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Personalpolitik in den Fabriken darstellten, werden sie in meine Betrachtungen einbezogen. Durch beschäftigungspolitische Maßnahmen versuchte das Regime, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu lenken, und die Arbeitsbedingungen in den Industriebetrieben wurden durch Arbeitsschutzbestimmungen beeinflusst.

¹ Rosten 1933, S. 198.

² In doppelten Anführungszeichen stehen direkte Zitate und Titel von Büchern oder Aufsätzen, in einfachen Anführungszeichen nationalsozialistische Ausdrücke und Begriffe, die ich besonders hervorheben möchte oder anders als üblich gebrauche.

Die Maßnahmen zur Steuerung des Arbeitsmarktes wiederum schienen teilweise das nationalsozialistische Frauenbild widerzuspiegeln: So waren z.B. in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft Bemühungen zu erkennen, Frauen von ihren Arbeitsplätzen zu verdrängen, und im Jahr 1942 wurde ein umfassendes Mutterschutzgesetz erlassen.

Frauenindustriearbeit im Nationalsozialismus wird in dieser Arbeit unter drei verschiedenen Gesichtspunkten thematisiert, die gleichzeitig die verschiedenen Ebenen der Arbeit darstellen: Es handelt sich erstens um die ideologische und arbeitswissenschaftliche, zweitens um die beschäftigungspolitische und gesetzliche und drittens um die betriebliche, personalpolitische Ebene. Ich möchte die Zusammenhänge, Übereinstimmungen, Widersprüche und Interessenkonflikte sowohl innerhalb der als auch zwischen den einzelnen Ebenen deutlich machen.

Ich beziehe mich dabei ausschließlich auf die Beschäftigung ‚deutscher‘ Frauen - in Abgrenzung zu ‚nicht-deutschen‘, sogenannten ‚fremdvölkischen‘ Frauen, zu ‚zigeunerischen‘ und zu ‚deutschen Frauen jüdischen Glaubens‘, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Nicht betrachtet wird außerdem die Beschäftigung von ‚Zwangsarbeiterinnen‘. Regelungen, die ‚deutsche‘ Frauen schützen sollten, trafen auf sie nicht zu, und arbeitswissenschaftliche Erwägungen wurden nur angestellt, wenn es um die Frage ging, wie ihre Arbeitskraft besser genutzt werden konnte als die der ‚deutschen‘ Betriebsangehörigen.³ Eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit aller Frauen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Des Weiteren erfolgt eine Einschränkung auf die Industriearbeit. Die Beschäftigung in der Industrie war während des Nationalsozialismus in besonderem Maß von den wirtschaftlichen Entwicklungen und deren Folgen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst: Zu Beginn des nationalsozialistischen Regimes herrschte hohe Arbeitslosigkeit, kurz vor dem Zweiten Weltkrieg hingegen Arbeitskräftemangel. Frauenindustriearbeit erscheint auf den ersten Blick als nicht vereinbar mit dem nationalsozialistischen Frauenbild. Ein Ziel meiner Arbeit wird die detaillierte Darstellung der Widersprüche zwischen ideologischen Gesichtspunkten und praktischer Notwendigkeit der Frauenindustriearbeit sein. Dabei werde ich mich am vor allem auf die stark expandierende Produktionsgüterindustrie, die im direkten Zusammenhang mit der Aufrüstung und der Kriegswirtschaft stand, beziehen.

Auf der ersten Ebene (Kapitel 2) steht das nationalsozialistische Frauenbild im Mittelpunkt meiner Betrachtungen. Zunächst wird dabei die Rolle der Frau, wie sie von nationalsozialistischen Ideologen – auch in Hinblick einer Berufstätigkeit - gesehen wurde, thematisiert, im zweiten Teil die Industriearbeiterin aus Sicht der zeitgenössischen Arbeitswissenschaft.

Auf der zweiten Ebene (Kapitel 3) werden Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Frauenerwerbstätigkeit – zunächst beschäftigungspolitische, dann gesetzliche - dargelegt. Mein besonderes Interesse gilt dabei der Wirksamkeit der Frauenbeschäftigungspolitik und der Frage, inwieweit sich das nationalsozialistische Frauenbild in arbeitspolitischen Maßnahmen und in arbeitsrechtlichen Veränderungen erkennen läßt.

Auf der dritten Ebene (Kapitel 4) schließlich geht es um die Personalpolitik in Industriebetrieben. Ich werde mich dabei ausschließlich mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges beschäftigen. In dieser Zeit wurde der Frauenbeschäftigung in der Industrie eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wie auch die Anzahl der arbeitswissenschaftlichen Beiträge zeigt. Innerhalb der Industriebetriebe wurden Frauen für die Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion immer wichtiger, weshalb sie in der Personalpolitik zunehmend Beachtung fanden. Darstellen werde ich die Art der Tätigkeiten und der Arbeitsplätze, Qualifizierungsmöglichkeiten, Einarbeitung und Führung, das Entgelt und betriebliche Sozialleistungen. Außerdem werde ich auf Arbeitsbedingungen im Zweiten Weltkrieg und deren Folgen eingehen. Dabei sollen die Aussagen, die von ArbeitswissenschaftlerInnen zum Fraueneinsatz in der Industrie gemacht wurden, auf ihre praktische Anwendung überprüft und der Frage nachgegangen werden, wie Arbeitsplätze und –bedingungen für Frauen gestaltet wurden.

Stützen werde ich mich überwiegend auf Sekundärliteratur, aber auch auf Dokumente aus Quellenstudien und nationalsozialistische Veröffentlichungen.

³ Vgl. H.S.f.S. (Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts) 1987, JB 1939b, Bd. 1, S. 253ff („Rasse und Leistung“).

2 Das Frauenbild in der NS⁴-Ideologie und in der NS-Arbeitswissenschaft

2.1 Das Frauenbild in der NS-Ideologie

2.1.1 Vorbemerkungen

Eine der ersten offiziellen Beschlüsse der NSDAP⁵ lautete: „Eine Frau kann in die Führung der Partei und in den leitenden Ausschuß nie aufgenommen werden“.⁶ 1933 verloren Frauen ihr passives Wahlrecht.⁷ Dadurch wird bereits deutlich, worin Frauen kein Betätigungsfeld finden sollten, nämlich in der Politik.

Dennoch gab es NS-Funktionsträgerinnen, die parteiamtlich tätig waren, und zwar in Bereichen, die Frauen, Familie und Jugend betrafen. Dies waren die ‚NS-Frauenschaft‘, das ‚Deutsche Frauenwerk‘ und das ‚Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront‘, die alle von der ‚Reichsfrauenführerin‘ Gertrud Scholtz-Klink geleitet wurden, außerdem der ‚Bund Deutscher Mädels‘ (BDM) und der ‚Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend‘ (RADwJ). In diesen Institutionen propagierten Frauen das nationalsozialistische ‚Küche-Kinder-Ehemann‘-Ideal und machten gleichzeitig Karriere,⁸ auch wenn ihre parteipolitischen Befugnisse vergleichsweise gering waren.⁹ Die ‚führenden‘ Parteimitglieder, die die nationalsozialistische ‚Weltanschauung‘ und damit auch das ideologisch bestimmte Frauenbild nach außen hin am stärksten propagierten, waren Männer und hießen unter anderem Hitler, Göring, Goebbels, Darré, Ley und Rosenberg.

Die nationalsozialistischen Ansichten zur Frauenrolle waren – ebenso wie auch die Ablehnung der Frauenemanzipation - nicht neu; sie waren vielmehr in konservativen Kreisen schon lange vorher vertreten worden. Als Reaktion auf die wachsende Frauenbewegung ab ca. 1860 war ein ‚bürgerlicher Antifeminismus‘ entstanden, der die bestehende Ordnung der Geschlechter gefährdet sah und gegen die Frauenemanzipation eintrat.¹⁰ Das „Ringens um den Erhalt des Volkes“¹¹ war geprägt durch sozialdarwinistisches Gedankengut des ausgehenden 19. Jahrhun-

⁴ NS = Nationalsozialismus bzw. das entsprechende Adjektiv oder Adverb in ihrer jeweils deklinierten Form.

⁵ NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

⁶ Arendt/ Hering/ Wagner 1993, Dok. 3, S. 85: Beschluß der 1. Generalmitgliederversammlung der NSDAP in München vom 21.01.32. Beim Zitieren aus Quellensammlungen oder Dokumentationen gebe ich nur diese an.

⁷ Vgl. Nave-Herz 1997, S. 44.

⁸ Zu „Führerinnen im ‚Führerstaat‘“ vgl. Böltken 1995; zu „Nationalsozialistische[n] Frauenansichten“ vgl. Wagner 1996.

⁹ Vgl. Koonz 1991, S. 123f; Nave-Herz 1997, S. 47; Sachse 1990, S. 44; Sigmund 1998, S. 122.

¹⁰ Vgl. Arendt/ Hering/ Wagner 1993, S. 18f; vgl. auch Nave-Herz 1997, S. 16ff.

¹¹ Thalmann 1987, S. 118.

derts.¹² Schon vor dem Nationalsozialismus waren zuerst Frauen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt worden, wenn es nicht genug Arbeitsplätze für alle gab: So hatte nach dem ersten Weltkrieg eine ausgedehnte ‚Demobilisierungskampagne‘ stattgefunden, die vorher beschäftigte Frauen zugunsten der aus dem Krieg zurückgekehrten Männer aus den Betrieben drängen sollte.¹³

Andererseits kann eine Entwicklung seit Ende des 19. Jahrhunderts festgestellt werden, als deren Folge Frauen nach und nach mehr Kompetenzen und mehr Rechte zugesprochen worden waren. Diese Entwicklung wurde in der Zeit von 1933 bis 1945 unterbrochen.¹⁴ Der Entzug des passiven Wahlrechts 1933 und die Tatsache, daß Frauen keine Zulassung mehr zum Beruf der Richterin und Rechtsanwältin bekamen,¹⁵ sind Indizien dafür.

Im folgenden werde ich das nationalsozialistische Frauenbild anhand der den Frauen zugewiesenen ‚Aufgabenschwerpunkte‘ Mutterschaft und Ehe, sowie der Erwerbsarbeit darstellen.

2.1.2 Die ‚deutsche‘ Frau als Mutter

Im ersten Parteiprogramm der NSDAP werden Frauen nur einmal ausdrücklich genannt und dabei in ihrer Funktion als Mutter:

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführen der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.¹⁶

Die ‚deutsche‘ Mutter sollte im Schutze des (zukünftigen) NS-Staates stehen, da sie für ‚erbgesunden‘ Nachwuchs zu sorgen hatte. Darunter verstand man sowohl quantitative Aspekte - die zahlenmäßige Vergrößerung des ‚deutschen Volkes‘ - als auch qualitative - die Förderung einer überdurchschnittlichen Vermehrung ‚rassisch Hochwertiger‘.¹⁷ „Aufzucht und Zucht waren die beiden Ebenen, auf denen die Nationalsozialisten ihr ‚Rassedenken‘ in die Praxis umsetzen wollten.“¹⁸ ‚Rassisch wertvolle Mütter‘ sollten zu mehr Geburten angeregt, Frauen, die nicht in das nationalsozialistische Bild paßten, daran gehindert werden.¹⁹ Auf der einen, der ‚rassisch hochwertigen‘ Seite wurden Verstöße gegen das Abtreibungsverbot verstärkt verfolgt, der Zu-

¹² Vgl. u.a. Thalmann 1987, S. 118f und ausführlich Mosse 1996, S. 89ff. Zur NS-Ideologie (und dem Sozialdarwinismus als einem Bestandteil) vgl. außerdem Noack 1996.

¹³ Vgl. u.a. Bajohr 1977, S. 158ff; Winkler 1977a, S. 17ff.

¹⁴ Vgl. König 1988, S. 254; Schulz 1998, S. 119: Für Schulz änderte sich das Frauenbild vor allem in den 1920er Jahren, in denen sich „mehr und mehr das Bild der selbstbewußten, erwerbstätigen, meist ledigen ‚Neuen Frau‘ in den Vordergrund schob“.

¹⁵ Vgl. Nave-Herz 1997, S. 44.

¹⁶ Hofer 1990, S. 30.

¹⁷ Vgl. Wagner 1996, S. 77.

¹⁸ Lück 1979, S. 127.

¹⁹ Zur Rassen- und zur Sterilisationspolitik vgl. z.B. Bock 1986; Bock 1995, S. 175ff; zur Ehe- und Sexualpolitik vgl. z.B. Czarnowski 1991.